



Beschluss

Folgender Grundbesitz

eingetragenen im WE-Grundbuch von Darmstadt Bezirk 2 Blatt 4729

lfd. Nr. 1: 70/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Darmstadt Flur 2 Flurstück 1240/3
Gebäude- und Freifläche,
Rhönring 77, 79 - 1005 qm –

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohnung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Die Veräußerung des Sondereigentums mit Ausnahme bestimmter Fälle bedarf der Zustimmung durch den Verwalter.

zu 1: Zugeordnet sind die Sondernutzungsrechte an dem Stellplatz Nr. STP 9, dem mit GF 1 bezeichneten Garten und dem mit K 11 bezeichneten Kellerraum.

Laut Gutachten zum Stichtag 12.05.2025:

Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines 4 ½-geschossigen Mehrparteienhauses, Baujahr ca. 1956, Wohnfläche ca. 69 qm, PKW-Abstellplatz, Gartenteil

soll am

**Donnerstag, 28.05.2026, 9:30 Uhr, Sitzungssaal B.005, EG im Gerichtsgebäude B des
Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt,**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 28.05.2024.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst

wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers/der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des WE-Miteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

220.000,00 €

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

**Gerichtskasse Frankfurt:
Landesbank Hessen-Thüringen**

**IBAN: DE 73 5005 0000 0001 0060 30
BIC: HELADEFXXX**

unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens: 104123301035